

# Checkliste zur Kontrolle einer EG-Konformitätserklärung gemäß Maschinenrichtlinie 2006/42/EG:

Bezeichnung Maschine / EG-Konformitätserklärung: \_\_\_\_\_ -

Kontrollpunkte	Bewertungen
<p>Ist die EG-Konformitätserklärung in der Amtssprache des Verwendungslandes abgefasst?</p> <p>Siehe Anhang II A: Für die Abfassung dieser Erklärung sowie der Übersetzungen gelten die gleichen Bedingungen wie für die Betriebsanleitung (siehe Anhang I Nummer 1.7.4.1 Buchstaben a und b); sie ist entweder maschinenschriftlich oder ansonsten handschriftlich in Großbuchstaben auszustellen.</p>	
<p>Firmenbezeichnung mit vollständiger Anschrift vorhanden?</p> <p>Siehe Anhang II A Nr. 1: Firmenbezeichnung und vollständige Anschrift des Herstellers und gegebenenfalls seines Bevollmächtigten;</p>	
<p>Beschreibung bzw. Identifizierung der Maschine vorhanden?</p> <p>Siehe Anhang II A Nr. 3: Beschreibung und Identifizierung der Maschine, einschließlich allgemeiner Bezeichnung, Funktion, Modell, Typ, Seriennummer und Handelsbezeichnung</p>	
<p>Stimmen die o. g. Angaben mit der Maschine überein?</p>	
<p>Sind weitere zutreffende EU-Richtlinien angegeben?</p> <p>Siehe Anhang II A Nr. 4: einen Satz, in dem ausdrücklich erklärt wird, dass die Maschine allen einschlägigen Bestimmungen dieser Richtlinie entspricht, und gegebenenfalls einen ähnlichen Satz, in dem die Übereinstimmung mit anderen Richtlinien und/oder einschlägigen Bestimmungen, denen die Maschine entspricht, erklärt wird. Anzugeben sind die Referenzen laut Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union;</p>	
<p>Sind die EU-Richtlinien aktuell?</p>	
<p>Sind angewandte harmonisierte Normen aufgeführt?</p> <p>Siehe Anhang II A Nr. 7: gegebenenfalls die Fundstellen der angewandten harmonisierten Normen nach Artikel 7 Absatz 2;</p>	
<p>dto. mit Angabe des Ausgabedatums?</p> <p>Siehe Anhang II A Nr. 7: gegebenenfalls die Fundstellen der angewandten harmonisierten Normen nach Artikel 7 Absatz 2;</p>	
<p>Sind die Normen aktuell?</p> <p>Siehe entsprechendes EU-Amtsblatt</p>	
<p>Bei Angabe weiterer Normen oder anderer technischer Spezifikationen: Sind diese nicht bereits durch neue Normen ersetzt?</p> <p>Siehe Anhang II A Nr. 8: gegebenenfalls die Fundstellen der angewandten sonstigen technischen Normen und Spezifikationen;</p>	
<p>Ist eine bevollmächtigte Person für die Dokumentenverwaltung angegeben?</p> <p>Siehe Anhang II A Nr. 3: Beschreibung und Identifizierung der Maschine, einschließlich allgemeiner Bezeichnung, Funktion, Modell, Typ, Seriennummer und Handelsbezeichnung</p>	
<p>Stimmt das angegebene Datum mit dem Datum des Inverkehrbringens überein?</p> <p>Siehe Anhang II A Nr. 9: Ort und Datum der Erklärung</p>	
<p>Ist die EG-Konformitätserklärung unterschrieben?</p>	
<p>Sind Angaben zum Unterzeichner vorhanden?</p> <p>Siehe Anhang II A Nr. 10: Angaben zur Person, die zur Ausstellung dieser Erklärung im Namen des Herstellers oder seines Bevollmächtigten bevollmächtigt ist, sowie Unterschrift dieser Person.</p>	

Datum, Unterschrift, Funktion: